

## **Informationen zur Prüfung und Zertifizierung** **Qualitätsauditor (TÜV®)**

### **1. Prüfung**

Die Prüfung „Qualitätsauditor (TÜV®)“ ist eine schriftliche und mündliche Prüfung. Als Hilfsmittel sind nur die relevanten Normen der Reihe DIN EN ISO 9000ff, DIN EN ISO 17021 und DIN EN ISO 19011 zugelassen.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 75 Minuten. Es werden 20 Multiple-Choice-Prüfungsaufgaben und eine Aufgabe zur Dokumentenprüfung gestellt.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn von den maximal möglichen 40 Punkten (20 Punkte für die MC-Aufgaben, 20 Punkte für die Dokumentenbewertung) mindestens 24 Punkte (entspricht 60%) erreicht wurden.

Bei den MC-Lösungen muss unter mehreren vorgegebenen Vorschlägen durch Ankreuzen jede richtige Lösung ausgewählt werden. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Kreuze an den richtigen Stellen der Tabelle gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten.

Bei der Dokumentenprüfung muss im Rahmen eines Stufe 1 Audits ein Auszug aus einem QM-Handbuch auf Nonkonformitäten zur DIN EN ISO 9001 und Mängel untersucht werden. Der Befund muss in freier schriftlicher Form mit Erläuterungen bzw. Begründungen niedergelegt werden. Die Feststellungen müssen in formale und inhaltliche Mängel unterteilt, ein Normenbezug muss hergestellt und die weitere Vorgehensweise als externer Auditor skizziert werden. Die gefundenen Sachverhalte werden mit einer Mustervorlage verglichen und bepunktet.

Die Aufgaben werden in einem separaten Prüfungsaufgabenheft vorgelegt. Die vom Kandidaten gewählten Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe sind auf den Seiten des Einzelberichts einzutragen. Der Befund zur Dokumentenprüfung ist in freier schriftlicher Form niederzulegen. Nur diese Antworten werden gewertet!

Die mündliche Prüfung dauert 25 Minuten. Der Prüfungsteilnehmer stellt sein Fachwissen und seine Gesprächstechnik bei der Lösung von je einer Aufgabe zur Auditdurchführung und einer Aufgabe zum Fachwissen vor. Die beiden Aufgaben werden zu Beginn der Prüfung vom Teilnehmer aus einer Sammlung dieser Aufgaben verdeckt gezogen.

Die Lösung jeder der beiden Aufgaben wird nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Fachliche Lösung (max. 5 Punkte)
- Bezug zur DIN EN ISO 9001/zu Fachbegriffen (max. 3 Punkte)
- Darstellung/Präsentation (max. 2 Punkte)

Zum Bestehen der mündlichen Prüfung müssen bei jeder Aufgabe mindestens 6 Punkte erreicht werden.

Die Prüfung Qualitätsauditor (TÜV®) ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung bestanden sind.

Bei Bestehen der Prüfung wird Ihnen ein persönliches Zertifikat der TÜV NORD CERT oder das beantragte Kompetenzzertifikat übersandt.

Dieses Zertifikat dürfen Sie für persönliche werbliche Zwecke nutzen. Sie erhalten keine Mitteilung über Einzel- oder Punkteergebnisse.

Bei Nichtbestehen der Prüfung können Sie auf Anfrage Einsicht in Ihre Prüfungsunterlagen nehmen und die Prüfung wiederholen. Eine Wiederholung der Prüfung ist maximal zweimal zulässig in einem

Zeitraum von 12 Monaten nach der Erstprüfung. Sonderregelungen hierzu sind mit der TÜV NORD CERT zu klären.

## **2. Zertifizierung**

Die Prüfung „Qualitätsauditor (TÜV®)“ basiert auf dem Leitfaden zur Zertifizierung von Qualitätsfachpersonal, den die Trägergemeinschaft für Akkreditierung (TGA) - mittlerweile aufgegangen in die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) (<http://www.dakks.de>) - als Akkreditierungsgrundlage anerkannt hat und nach welchem auch unser modulares System der Schulungen und Prüfungen aufgebaut ist und ständig überwacht wird.

Das Ausbildungsschema beruht auf dem Ausbildungsschema der European Organization for Quality (EOQ) (<http://www.eoq.org>) und trägt europaweit zur harmonisierten Ausbildung von Qualitätsfachpersonal bei.

Um ein akkreditiertes Personenzertifikat zu erlangen, müssen Sie die Anforderungen des Leitfadens erfüllen. Eine Übersicht über die Zulassungsvoraussetzungen finden Sie in der Tabelle auf Seite 12. Der Leitfaden gilt ohne Einschränkung für das gesamte modulare System Qualitätsbeauftragter (QB) - Qualitätsmanager (QM) - Qualitätsauditor (QA), jedoch speziell für den Fall, dass ein akkreditiertes Personenzertifikat erworben werden soll.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.